

Die Reformen im Wissenschaftsbereich, die unter den Stichworten Praxisorientiertheit, Wirtschaftlichkeit, Leistungsprinzip und Flexibilität hinsichtlich des Personaleinsatzes zusammenzufassen sind, dürften sich auf Wissenschaft und Technik positiv auswirken und den Prozeß der erstrebten Angleichung an das Weltniveau beschleunigen.

Der Erfolg der gegenwärtigen Reformpolitik im Bildungs- und Wissenschaftsbereich hängt nicht nur von der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft ab, sondern in hohem Maße auch von der Fortsetzung der derzeitigen Intellektuellenpolitik. Es kommt darauf an, die fachliche Kompetenz des ohnehin begrenzten Potentials an Wissenschaftlern, Technikern, Lehrern und Studenten voll zu nutzen und nicht nach ideologischen Kriterien zu beurteilen. Schließlich ist auch die weitere Zusammenarbeit mit dem westlichen Ausland von entscheidender Bedeutung, zumal auf dem Gebiet des Wissenschaftler- und Studentenaustauschs.

*
*
*

7. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND CHINA

Rüdiger Machetzki

*
*
* * * * *

7.1. Rückblick

Historisch gesehen, sind die Beziehungen zwischen Deutschland und China seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch drei Phasen substantieller politisch-wirtschaftlicher Kontakte gekennzeichnet. Diese Phasen waren jeweils durch den Ersten bzw. Zweiten Weltkrieg unterbrochen worden und machten auf beiden Seiten einen Neuanfang notwendig. Die erste Phase bis 1917 war vor allem durch Ungleichheiten gekennzeichnet, die ihren Ausgangspunkt im sogenannten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1861 hatten (Meistbegünstigungsklausel für alle deutschen Staaten in corpore, alleiniges diplomatisches Vertretungsrecht in Beijing für Preußen, konsularische Vertretungen der deutschen Hansestädte in den Vertragshäfenstädten).

In den ersten Jahrzehnten bis 1890/95 stand für die deutsche China-Politik vor allem die Entwicklung des Handels mit dem fernöstlichen Kaiserreich im Mittelpunkt. Nach 1895 verschob sich der Schwerpunkt, und man begann von

deutscher Seite, direkten politischen Einfluß auf China zu nehmen, sich in Qingdao (Tsingtau) eine eigene Kolonie zu schaffen und die deutsche Einflußsphäre auf die gesamte Provinz Shandong auszudehnen. Diese Phase deutscher Vormachtspolitik in China endete spätestens 1915-17, als China die 1861 aufgenommenen Beziehungen abbrach und dem deutschen Kaiserreich nach längerer interner politischer Diskussion den Krieg erklärte. Die Kriegserklärung beinhaltete zwangsläufig den Verlust aller durch Deutschland bis dahin vertraglich erworbenen und erzwungenen Rechte. Diese Rechte fielen jedoch entgegen chinesischer Hoffnung nicht an die junge chinesische Republik zurück, sondern gingen auf Japan über, so daß China weiterhin zu den benachteiligten Staaten gehörte.

Diese Umstände erleichterten die Wiederaufnahme der deutsch-chinesischen Beziehungen in der zweiten Phase, die diesmal von "Gleichheit" geprägt waren. Im politisch-militärischen Bereich nahm die Tätigkeit deutscher "Berater" seit Ende 1924 ständig zu. Es sei hier nur an General von Seeckt erinnert, der 1934 zum Chefberater der chinesischen Nationalregierung ernannt wurde. Insgesamt waren im Höhepunktjahr 1935 rund 70 deutsche Berater in China tätig. Diese Beratertätigkeit führte zu einer entsprechenden Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen, von denen insbesondere die deutsche Rüstungsindustrie profitierte. Auch die unter Leitung des Auswärtigen Amtes betriebene deutsche China-Diplomatie war außerordentlich erfolgreich. Deutschland gewann bald ein sehr positives Image unter den Chinesen und wurde bei politischen Konflikten zwischen China und einzelnen westlichen Mächten wiederholt als Vermittler eingeschaltet. Es wardamals sogar vereinzelt von einer sogenannten "Sino-German Connection" die Rede. Auch die Austauschpolitik auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet gewann während der zwanziger Jahre zunehmend an Bedeutung. Die Universitäten in Berlin und Leipzig wurden zu neuen Zentren chinesischer Auslandsstudenten in Europa.

Diese Phase der neuen deutsch-chinesischen Beziehungen, die sich während der zwanziger Jahre so verheißungsvoll entwickelte, war jedoch nur von verhältnismäßig kurzer Dauer. Aufgrund der wachsenden Verbindungen der nationalsozialistischen Herrschaft zu Japan und der gleichzeitigen japanisch-chinesischen Kriegssereignisse wurde die deutsche China-Politik der Japan-Politik untergeordnet. Zuerst versiegte der kulturelle Austauschstrom, und später

verringerte sich der gesamte deutsch-chinesische Verkehr auf ein formal-diplomatisches Mindestmaß. Mit der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, der deutschen Teilung und dem Sieg der kommunistischen Bewegung im chinesischen Bürgerkrieg setzte das zweite Intervall "substantieller Nichtbeziehungen" zwischen beiden Gemeinwesen ein. Rechnet man alle Phasen verhältnismäßig intensiver Berührung zwischen Deutschen und Chinesen einschließlich der gegenwärtigen zusammen, so ergibt sich leider nur der kurze Zeitraum von nicht einmal fünfzig Jahren.

7.2. Die Entwicklung seit 1972

7.2.1. Politik

Der große Einschnitt in den deutsch-chinesischen Beziehungen - genauer in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China - dauerte praktisch bis zum Jahr 1972. Zuvor hatte die Zugehörigkeit beider Staaten zu den verschiedenen weltpolitischen Lagern dazu geführt, daß die Volksrepublik China Kontakte vor allem zur DDR (gegenseitige diplomatische Anerkennung 1949) pflegte. Die Beurteilung der Bundesrepublik durch die Volksrepublik China folgte im wesentlichen dem Tenor der Sowjetunion und der DDR. Auf bundesdeutscher Seite waren die Kontakte zu Taiwan, das sich selbst als Nationalchina bezeichnet, von einer gewissen Dichte, obwohl es nicht zur diplomatischen Anerkennung kam. Grundsätzlich war das bundesdeutsch-chinesische Verhältnis auch während der sechziger Jahre überwiegend eine bloße Widerspiegelung des Verhältnisses beider Staaten zu den USA bzw. zur Sowjetunion. Eine gewisse Ermutigung zu zumindest begrenzt eigenständigen Überlegungen gab es erst nach 1964, als Frankreich unter seinem Präsidenten de Gaulle die Volksrepublik China diplomatisch anerkannte. Dies galt um so mehr, als sich das Verhältnis zwischen China und der DDR nach dem ideologisch-politischen Bruch mit der Sowjetunion auf Mindestkontakte beschränkte. Anfänglichen Versuchen der chinesischen Seite während der frühen sechziger Jahre, die DDR für die chinesische Position zu gewinnen, war kein Erfolg beschieden.

Nach dem Bruch mit der Sowjetunion wandelte sich die offizielle Welt-sicht Chinas. Die Staaten Westeuropas wurden in ihrer internationalen politischen und wirtschaftlichen Rolle wesentlich positiver beurteilt. Diese atmosphärische Verbesserung blieb nicht ohne Auswirkungen auf das China-Bild in der Bundesrepublik. Dennoch kam der endgültige Durchbruch erst 1972, nachdem eine grundle-

gende Wende im amerikanisch-chinesischen Verhältnis (Shanghai-Kommunique Februar 1972) eingetreten war. Ein halbes Jahr später reiste Gerhard Schröder in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag in die Volksrepublik, um dort die Voraussetzungen zur Herstellung einer "schlichten Normalität" zwischen beiden Staaten zu erkunden. Im Oktober 1972 reiste dann der damalige Bundesaußenminister Walter Scheel nach China, und es kam dort zur Unterzeichnung des Kommuniqués über die Aufnahme offizieller Beziehungen. Erster deutscher Botschafter wurde Rolf Pauls. Ihm folgten Erwin Wickert, Günther Schödel und Peer Fischer.

Die bilateralen Beziehungen wurden von Beginn an auf eine verhältnismäßig breite Ebene gestellt. Es kam in kurzer Zeit zum Abschluß eines Handelsvertrages, eines Luftverkehrsabkommens, einer Vereinbarung über den Kulturaustausch und anderen Kontakten. Wichtig war aus bundesdeutscher Sicht vor allem, daß die Volksrepublik China im Zusammenhang mit dem Handelsvertrag eine Berlin-Klausel akzeptierte und auch sonst eine grundlegend verständnisvolle Haltung für den deutschen Wiedervereinigungsanspruch zeigte.

Stellten die China-Besuche einzelner bundesdeutscher Politiker in den ersten Jahren nach 1972 noch eine Besonderheit dar (1975 Strauß, Schmidt, 1976 Marx/Dregger, Matthöfer, 1977 Wörner, Genschler), so wurden die Kontakte spätestens ab 1979 wirklich zur "schlichten Normalität". Wichtige Besuche deutscher Bundesminister fanden im November 1979 (Forschungsminister Hauff) und im September 1981 (Verkehrsminister Hauff) statt. Bei beiden Gelegenheiten wurden wichtige Grundlagenvereinbarungen getroffen, u.a. über fünf gemeinsame Forschungsprojekte im Energie- und Rohstoffbereich sowie ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens. Von Bedeutung waren ferner die Besuche des Bundeswirtschaftsministers Graf Lambsdorff im August 1980 und im September 1981. Es standen Fragen der Erweiterung des beiderseitigen Handelsaustausches, verbilligter Kredite für China und der Investitionsgarantien zur Debatte. Der damalige Bildungsminister Björn Engholm vereinbarte im August 1981 deutsche Stützungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsausbildung. Weitere wichtige Abkommen waren im Oktober 1979 das Abkommen beider Regierungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Errichtung eines gemischten Ausschusses zur Förderung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen), die

Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften und Techniken (Oktober 1979) und das Kulturabkommen von 1979 mit seinen jeweils im Zweijahresrhythmus zu unterzeichnenden Kulturaustauschprogrammen, in denen Stipendien, Hochschulstudien, Hochschulpartnerschaften, Abhaltung von Ausstellungen sowie Theater- und Musikgastspiele, Kontakte des Film-, Funk- und Fernsehens sowie des Sportes vereinbart werden.

Unterhalb der Bundesebene haben während der letzten fünf Jahre die Kontakte zwischen einzelnen Bundesländern und der Volksrepublik China sowie einzelnen chinesischen Provinzen (Stichwort Partnerschaft) ständig an Bedeutung zugenommen. Den Anfang machten Hessen und Bayern. Ihnen folgte mit großer Intensität Baden-Württemberg, dessen Ministerpräsident Späth mehrere China-Besuche absolvierte, wobei er vor allem einen wirtschaftlichen Schwerpunkt für sein Land setzte. Seither haben andere Bundesländer, so u.a. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber auch die Stadtstaaten Hamburg und Bremen nachgezogen. Wichtige chinesische Gegenbesuche in der Bundesrepublik waren vor allem der des damaligen Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Hua Guofeng (Oktober 1979) sowie die Besuche der Politbüromitglieder Fang Yi, Peng Zhong und der Besuch des Chefs der Kommission für ausländische Investitionen Gu Mu.

7.2.2. Wirtschaft

Im Gegensatz zur politischen Ebene, auf der rund zwei Jahrzehnte gegenseitige Nichtbeachtung vorherrschte, existierten im wirtschaftlichen Bereich von Beginn an relativ dauerhafte Kontakte. Bereits im Jahr 1950 erreichte der Außenhandelsumsatz zwischen den beiden jungen Staaten knapp 110 Mio. DM. Damals erfolgte dieser Handel jedoch zum großen Teil über Drittländer, vorwiegend über Hongkong. Das Volumen steigerte sich verhältnismäßig rasch und erreichte zu Ende der fünfziger Jahre Größenordnungen von 700 bis 800 Mio. DM. Zugleich war der Anteil des Direkthandels auf annähernd 50% gestiegen. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre bewegte sich der Handelsaustausch dann in der Nähe der Milliarden-Grenze, und seit Mitte der siebziger Jahre lag er wesentlich höher. 1980 wurde die Marke von 3,5 Mrd. DM überschritten, wobei der Anteil des Direkthandels nahezu 90% erreichte. Seither ist er deutlich weiter gewachsen, allerdings nicht so schnell wie der chinesische Außenhandel insgesamt. 1984 belief sich das Handelsvolumen auf knapp 5,4 Mrd. DM (deutsche Ausfuhr

2,973 Mrd., deutsche Einfuhr 2,417 Mrd.). Bis 1990 wird mit einem Anstieg des bilateralen Handelsumsatzes auf rd. 10 Mrd. DM gerechnet. Zur Zeit hält die Bundesrepublik mit einem Anteil von ca. 4% am chinesischen Gesamthandel nach wie vor den vierten Platz hinter Japan, Hongkong und den USA. Die reinen Handelsbeziehungen werden seit einigen Jahren durch neue Formen deutschen Engagements ergänzt, so u.a. durch Mischfinanzierung gemeinsamer Projekte, direkte Kapitalhilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und verschiedene Kooperationsformen zwischen deutschen und chinesischen Unternehmen.

7.2.3. Kultur

In der Öffentlichkeit hat der Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China wahrscheinlich die größte Aufmerksamkeit erfahren. Die engen Kontakte seit Ende der siebziger Jahre haben deutlich zur Verbesserung des deutschen China-Bildes beigetragen. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Kulturbeziehungen in bestimmten, eingengten Bahnen verlaufen. Sie lassen zumindest von chinesischer Seite kein spontanes Kennenlernen zu. Der Kulturaustausch ist und wird im wesentlichen entweder direkt durch oder unter Kontrolle von "zuständigen Organen" betrieben. Historische Befürchtungen und ideologische Grenzen bestimmen auf chinesischer Seite Ausmaß, Inhalt und Verlauf. Die Kontakte sind zweckgebunden und eingebettet in eine übergeordnete Kulturpolitik, die gleichsam als "flankierendes Instrumentarium" der allgemeinen Außen- und Außenwirtschaftspolitik genutzt wird. Kulturelle Tätigkeiten, Einflüsse und Strömungen, die sich in diesen Gesamtrahmen nicht einordnen lassen, werden nicht toleriert. Bemerkenswert ist ferner, daß die verschiedenen Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, Rundfunk- und Fernsehkooperation, Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet, Vereinbarungen über die Entsendung von Studenten und Forschern usw. in der Regel das starke chinesische Bedürfnis nach zahlenmäßiger Parität widerspiegeln.

Dennoch ist die Ausweitung der Kontakte auf den verschiedensten Ebenen kultureller und anderer nichtstaatlicher Aktivitäten (namentlich Tourismus) seit 1974 als deutlicher Fortschritt zu bezeichnen. Insbesondere fällt auf, daß sich auch in China die Berichterstattung und Information über das Leben in der Bundesrepublik verbessert haben. Zwar dominiert immer noch ein Hang zum "selektiven" Wahrnehmen, aber im Verhältnis zu

dem "Elendsland", das bis Anfang der siebziger Jahre von der chinesischen Presse porträtiert worden war, nimmt sich das heutige Deutschland-Bild geradezu objektiv aus.

*
*
*

8. DIE ZUKUNFT HONGKONGS

Rüdiger Machetzki

*
*
* * * * *

8.1. Vertragssituation

Die "Gemeinsame Erklärung über die Hongkong-Frage" der Volksrepublik China und Großbritanniens wurde am 26. September 1984 paraphiert und im Dezember 1984 unterzeichnet. Die Verhandlungen im Vorfeld dieser vertragsähnlichen Erklärung hatten seit September 1982 andauert. Insgesamt waren 22 offizielle Verhandlungsrunden notwendig, bis beide Parteien eine Einigung erzielten. Die Erklärung wird nach Austausch der Ratifizierungsurkunden (30. Juni 1985) in Beijing in Kraft treten. Praktisch sind jedoch seit September 1984 die politischen Rahmenbedingungen für die Zukunft Hongkongs nach 1997 festgeschrieben.

Bereits Ende der siebziger Jahre war es in Hongkong zu ersten Beunruhigungen über die langfristige zukünftige Entwicklung gekommen, wobei vor allem die Bereiche der Wirtschaft betroffen waren, die für ihre Investitionsentscheidungen Zeiträume bis zu 15 und mehr Jahren ansetzen. Die allgemeine Unsicherheit wirkte 1981 verschärfend auf die weltwirtschaftlich bedingte Rezessionsphase. Betroffen waren vor allem der Immobilienmarkt und die Börsenwirtschaft.

Auf chinesischer Seite wurde spätestens zu diesem Zeitpunkt der Widerspruch sichtbar, in dem sich die chinesische Führung gegenüber Hongkong befand und trotz des jetzigen Abkommens auch in Zukunft in ähnlicher Form befinden wird. Der Widerspruch ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß China einerseits die möglichst volle Souveränität über Hongkong beansprucht, andererseits die internationale Wirtschaftskraft der Stdt bewahren möchte. In der Vergangenheit hat es den Status Hongkongs als Kronkolonie nie formal anerkannt, wengleich eine faktische Duldung erfolgte. So war der Vertrag von 1842 (Abtretung der Insel Hongkong und Kowloons an Großbritannien auf alle Zeiten) aus chinesischer

Sicht "ungleich", d.h. von Beginn an ungültig. Das gleiche galt für den Vertrag von 1860 über die Abtretung der sog. New Territories an Großbritannien, der 1997 ausläuft. Bewertet man die politischen Forderungen der Volksrepublik China in ihrer gemäßigten Form, so dürfte die jetzt getroffene Regelung sicherlich weit unter der Kontrollebene liegen, die aus chinesischer Sicht eigentlich angemessen wäre. Wahrscheinlich wäre Hongkong unter anderen Umständen zu einer einfachen "Autonomen Region", d.h. zu einer provinzgleichen Verwaltungseinheit, geworden wie auch Tibet oder Guangxi, möglicherweise sogar nur zu einem "Autonomen Bezirk" der Provinz Guangdong.

Daß am Ende der Verhandlungspolitik zwischen der Volksrepublik China und Großbritannien eine wesentlich flexiblere, für die Bevölkerung Hongkongs annehmbarere Lösung erzielt wurde, dürfte vor allem auf wirtschaftliche Anforderungen zurückgehen, um derentsprechend die chinesische Regierung einer Regelung zugestimmt hat, die allenfalls den Tatbestand formaler Souveränität, nicht jedoch substantieller Hoheit erfüllt. Vor allem die Wirtschaftsstruktur Hongkongs soll danach praktisch keinen Veränderungen unterliegen. Das zukünftige Sonderverwaltungsgebiet behält sein privatwirtschaftlich organisiertes System, eine Tatsache, die durch das Motto "Ein Land, zwei Systeme" schlagwortartig verdeutlicht wird. Sowohl das Recht auf Erwerb als auch das Recht auf Nutzung und Veräußerung von Privateigentum an Produktionsmitteln und Boden, ferner das Recht ausländischer Personen, in Hongkong nach bisheriger gesetzlicher Regelung investieren zu können, bleiben uneingeschränkt. Der Freihafenstatus Hongkongs, seine Position als separates Zollgebiet und als internationales Finanzzentrum werden ebenfalls garantiert. Hongkong soll weiterhin eine eigene Handelspolitik betreiben dürfen. Waren- und Kapitalbewegungen werden für einen Zeitraum von fünfzig Jahren nicht beeinträchtigt. Devisen-, Gold-, Wertpapier- und Termingeschäftshandel bleiben ebenfalls frei von Kontrollen. Als Währung soll der Hongkong-Dollar bei freier Konvertierbarkeit weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit behalten. Nur Geldnoten mit dem Abbild der britischen Königin oder anderen nationalen Symbolen Großbritanniens sollen nach und nach ausgetauscht werden.

Hongkong wird auch intern eine unabhängige Finanzverwaltung beibehalten, d.h., es unterliegt nicht dem allgemeinen Steuersystem Chinas. Auch als internationales Ver-

kehrszentrum soll Hongkong seine bedeutende Position wahren. Eine Ausnahmeregelung ist lediglich für den Aufenthalt ausländischer Kriegsschiffe vorgesehen, die nach 1997 einer Sondergenehmigung der chinesischen Zentralregierung bedürfen.

Ähnliche quasi-autonome Regelungen gelten für das gesellschaftliche System Hongkongs, das in seiner bisherigen Form weitgehend beibehalten werden soll, einschließlich der freien Presse, der Gewerkschaften u.a. Freiheitsrechte. Auch das bisherige Bildungssystem soll unverändert bleiben.

Politisch soll die Regierung Hongkongs weiterhin durch Wahlen wie Konsultationen ermittelt und anschließend von der chinesischen Zentralregierung ernannt werden. Auch die leitenden Beamten werden durch örtliche Verfahren bestimmt und von der Zentralregierung nachträglich ernannt. Alle gegenwärtig im öffentlichen Dienst Beschäftigten, einschließlich Ausländern, können ihre Positionen auch nach 1997 beibehalten. Die örtliche Legislative wird ebenfalls örtlich gewählt und hat die örtliche Gesetzgebungsmacht. Die Gerichtsbarkeit soll weiterhin bei örtlichen Gerichten liegen. Die Ernennung neuer Richter erfolgt ebenfalls durch örtliche Gremien.

8.2. Zukunftsaussichten

Diese Zugeständnisse der Volksrepublik China erscheinen so weitreichend, daß sie die chinesische Souveränität beinahe auf die Symbolik reduzieren. Es muß jedoch auf die folgenden Aspekte aufmerksam gemacht werden:

1. Ursprünglich hatte Großbritannien für die Zukunftsregelung Hongkongs einen international gültigen Vertrag angestrebt. China, das, wie bereits erwähnt, die alten Verträge nicht anerkannt hatte, war nicht zu einer Vertragsgestaltung im formalen Sinn bereit. Statt dessen einigte man sich auf die sog. "Gemeinsame Erklärung", die verfahrenstechnisch wie ein gewöhnlicher Vertrag gehandhabt werden soll.

2. China hat der gesamten Entwicklung offensichtlich nur zugestimmt, weil Hongkong in seiner jetzigen Form eine entscheidende wirtschaftliche Rolle für die volkswirtschaftliche Entwicklung des chinesischen Subkontinents spielt, insbesondere im Außenwirtschaftsbereich. Ob sich die chinesische Regierung in weiterer Zukunft an Geist und Buchstaben der "Erklärung" halten wird, falls der wirtschaftliche Sachzwang nachlassen sollte, ist eine offene Frage.